

Dr. Ruge & Dr. Ruge

Rechtsanwälte

Xantener Straße 15 A
10707 Berlin
www.rae-dr-ruge.de

Telefon (030) 887 22 831
Telefax (030) 887 22 987
kanzlei@rae-dr-ruge.de

Verjährung von Krankenhausleistungen

Zum Ende eines jeden Jahres ist ein besonderes Augenmerk auf die drohende Verjährung von Ansprüchen zu legen.

Ansprüche gegen gesetzliche Krankenkassen:

Ansprüche der Krankenhäuser gegen die gesetzlichen Krankenkassen unterliegen einer vierjährigen Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem die Ansprüche auf Leistungen entstanden sind. Daher sind Ansprüche aufgrund von Behandlungen gesetzlich versicherter Patienten aus dem Jahr 2005 gerichtlich geltend zu machen **bis zum 31.12.2009.**

Ansprüche gegen Privatpatienten bzw. Selbstzahlern:

Ansprüche der Krankenhäuser gegen Privatpatienten bzw. Selbstzahlern verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Ansprüche entstanden sind. Daher müssen Ansprüche aufgrund von Behandlungen aus dem Jahr 2006 gerichtlich geltend gemacht werden **bis zum 31.12.2009.**

Bei Rückfragen oder Fragen zu anderen medizinrechtlichen Problemen stehen wir gerne zur Verfügung. RAe Dr. Ruge & Dr. Ruge, Tel.: 030/ 887 22 831